

Förderschwerpunkt Dorfregion

Die Ortschaften der Stadt Dingelstädt

- Helmsdorf
- Kefferhausen
- Kreuzebra
- Silberhausen

wurden 2021 als Förderschwerpunkt „Dorfregion Dingelstädt“ in das Programm Dorferneuerung und -entwicklung 2022 bis 2026 aufgenommen.

Damit ist auch die Förderung privater Vorhaben im Rahmen dieses Programms möglich.

Zielstellung der Förderung

- Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes (Struktur und Bausubstanz)
- Wiedergewinnung von ortsbildprägenden Stilelementen
- Herausstellen historischer Vielfalt
- Bestehende Qualitäten erhalten und verschwundene wiederherstellen



✓ Dächer

- Erneuerung der Dacheindeckung mit naturroten Tonziegeln, traditionell ausgeführten Orggängen, Dachentwässerungsanlagen sowie Schneefängen in Zink, Schornsteinköpfen in Klinkermauerwerk
- Aufsetzen von Dachgauben oder Zwerchgiebeln
- Instandsetzung von historischen Dachgauben

✓ Fassaden

- Dämmung mit mineral. / natürl. Dämmstoffen
- Erneuerung des Außenputzes bzw. Verbesserung der Putzstruktur mit glatt ausgiebener oder feinkörnig gleichmäßiger Oberfläche ohne Zusatzstruktur
- Farbfassung in Abstimmung mit dem beratenden Planungsbüro
- Instandsetzung / Erneuerung von Gewänden, Gesimsen, Faschen, Quaderungen & Zierelementen
- Instandsetzung / Freilegung von Sichtfachwerk
- Verkleidungen mit Holz / Tonziegeln / Schiefer

✓ Fenster, Türen & Tore

- Rückbau auf ursprüngliche bzw. gut proportionierte Tür-, Tor- und Fensteröffnungen (Fenster höher als breit - stehendes Rechteckformat)
- Instandsetzung vorhandener historischer Fenster, Haustüren und Tore
- Fenster, Schaufenster, Türen und Tore aus Holz mit traditionellen Teilungen
- Aufarbeitung / Neuanfertigung von Holzklappläden und -schiebeläden

✓ Freiflächen

- Sanierung / Erneuerung von Vor- und Freitreppen einschließlich Geländer
- Instandsetzung / Erneuerung von Einfriedungen einschließlich dazugehöriger Tore, Türen und Sockelmauern
- weitere, die äußere Gestaltung des Grundstücks verbessernde Maßnahmen, z.B. Natursteinpflaster in Hofanlagen (keine Ein- und Zufahrten)
- Rückbau / Teilrückbau / Entsiegelung von Brachen

Kostenfreie Beratung und Begleitung

Am Anfang steht die Beratung durch das Beratungsteam zu bautechnischen und gestalterischen Fragen. Die Fördervorhaben werden von der Antragsstellung bis zum Verwendungsnachweis durch das Beratungsteam unterstützend begleitet.

Die Förderanträge sind über das beratende Büro jeweils bis zum 15.01. eines Jahres beim TLLLR Gotha einzureichen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts.

Wie wird gefördert?

Geplante Maßnahmen können in den Jahren 2022 bis 2026 mit bis zu 35% gefördert werden. Die maximale Förderhöhe pro Objekt beträgt 15.000 €. Vorhaben mit zuwendungsfähigen Ausgaben < 7.500,00 Euro werden nicht bezuschusst.

Was ist noch zu beachten?

Lassen Sie sich im Laufe des Jahres zu Ihrem Vorhaben kostenfrei beraten.

Für eine fristgerechte Bearbeitung und Einreichung der Antragsunterlagen bis zum 15.01., ist bis zum 15.11. jeden Vorjahres der Abgabetermin für die Antragsunterlagen beim Beratungsteam. Voraussichtlich Mitte des Jahres erhalten Sie den Fördermittelbescheid und können mit der Ausführung beginnen.

Wichtig: Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Auch der Abschluss von Handwerkerverträgen und der Erwerb von Material gelten bereits als Maßnahmenbeginn und sind förderschädlich. In der Ausführung sind die Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides unbedingt einzuhalten, ansonsten droht der Rückruf von Fördermitteln.

Unterlagen zur Antragstellung

- vollständig ausgefülltes Antragsformular des TLLLR Gotha mit Datenblatt „Quantitative Indikatoren“ und genauer Bezeichnung des geplanten Vorhabens
- Ausführliche Beschreibung der Maßnahme
- Farbfotos zur beantragten Maßnahme im jetzigen Zustand
- Katasterkartenauszug mit Eintragung Grundstück / Gebäude
- Stellungnahme des beratenden Architekten
- Zustimmung der Gemeinde
- 3 vergleichbare Originalkostenangebote mit Angabe Menge / Einzelpreis / Gesamtpreis gegliedert nach Gewerken und pro Objekt von verschiedenen, zur Bauausführung berechtigten Firmen (Eigenleistung nicht förderfähig)
- Aussage über vorgesehene Finanzierung
- Eigenmittelnachweis bei Eigenmitteln > 10.000,00 Euro
- Grundbuchauszug
- Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei Einzeldenkmalen, Ensembleschutz oder Umgebungsschutz
- Baugenehmigung, sofern erforderlich und bereits vorhanden
- eine beim zuständigen Finanzamt erhältliche „Bescheinigung in Steuersachen“ (nicht älter als 4 Wochen zur Antragstellung)

Erklärung bezüglich:

- Eigentum / Erbbauberechtigt (Nutzung v. mindestens 15 Jahren)
- Bereits gewährte Zuschüsse aus Mitteln der DE und andere Fördermittel
- Vorsteuerabzugsberechtigung
- Zeitraum der Durchführung

- ggf. weitere Unterlagen bei Vereinen und juristischen Personen



DORFREGION DINGELSTÄDT

ANSPRECHPARTNER

Bitte nehmen Sie mit dem Bauamt der Stadt Dingelstädt bzw. mit dem beratenden Planungsbüro Kontakt auf, wenn Sie Vorhaben planen bzw. vorbereiten möchten.

Beratendes Planungsbüro

WOHNSTADT, GS Weimar
Frau Annette Freund,
03643-9082 216
annette.freund@nh-projektstadt.de

Frau Andrea Just
03643-9082 223
andrea.just@nh-projektstadt.de

Stadt Dingelstädt

Bauamt
Herr Lukas Hartung
036075 – 34 15
lukas.hartung@dingelstaedt.de

Öffnungszeiten Bauamt:

Montag: 09.00 – 12.00 / 13.00 – 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 / 13.00 – 17.30 Uhr
- Mittwoch - geschlossen -
Donnerstag: 09.00 – 12.00 / 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr



PROJEKTSTADT

EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT

Dorferneuerung und Dorfentwicklung 2022 bis 2026



DORFREGION DINGELSTÄDT

